

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst

am Donnerstag, dem 17.11.2011 – 19:00 Uhr - in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Eröffnung der Sitzung
- P. 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- P. 3: Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 103 NKomVG
(Drucks.-Nr. 013/11)
- P. 4: Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss
(Drucks.-Nr. 014/2011)
- P. 5: Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
 - a) Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren
 - b) Feststellung der Vorschlagsberechtigung
 - c) Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
(Drucks.-Nr. 015/2011)
- P. 6: Feststellung der Tagesordnung
- P. 7: Erlass einer Geschäftsordnung
(Drucks.-Nr. 016/2011)
- P. 8: Vereidigung des Bürgermeisters
(Drucks.-Nr. 017/2011)
- P. 9: Feststellung der Fraktionen und Gruppen
(Drucks.-Nr. 018/2011)
- P. 10: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
(Drucks.-Nr. 019/2011)
- P. 11: Bildung von Ausschüssen
(Drucks.-Nr. 021/2011)
- P. 12: Bestimmung des allgemeinen Vertreters
(Drucks.-Nr. 020/2011)
- P. 13: 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Staffhorst
(Drucks.-Nr. 22/11)
- P. 14: Abschluss von Gas- und Stromkonzessionsverträgen; erneute Beschlussfassung
(Drucks.-Nr. 23/11)
- P. 15: Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- P. 16: Mitteilungen, Anfragen

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Eröffnung der Sitzung

Das älteste und dazu bereite Ratsmitglied Gert Lüschoff eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Staffhorst um 18:30 Uhr in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

P. 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass 8 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Altersvorsitzender Gert Lüschoff stellt weiter fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde durch schriftliche Einladung vom 04.11.2011 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 10.11.2011 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

P. 3: Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 103 NKomVG

Verpflichtung:

Der bisherige Bürgermeister Herr Werner Holle belehrt die Ratsmitglieder über ihre Pflichten und verpflichtet sie wie folgt durch Handschlag:

„Aufgrund des § 103 NKomVG werden Sie nach erfolgter Pflichtenbelehrung von mir förmlich verpflichtet Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 13/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Nach kurzer Ausführung zum Sachverhalt und ausführlicher Belehrung der Ratsmitglieder hinsichtlich ihrer Pflichten durch den Gemeindedirektor Dirk Rauschkolb, verpflichtet der bisherige Bürgermeister Werner Holle die Ratsmitglieder.

P. 4: Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach § 104 NKomVG, dass für die Dauer der Wahlperiode des Rates kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Nach kurzem Sachverhaltsvortrag beschließt der Rat über diesen Punkt ohne Aussprache.

P. 5: Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

- a) Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren
- b) Feststellung der Vorschlagsberechtigung
- c) Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, für das Verfahren zur Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters die bisherige Geschäftsordnung des Rates Staffhorst vom 22.11.2006 anzuwenden.

Beratungsergebnis: einstimmig

- b) Da der Gemeinderat beschlossen hat nach § 104 Satz 1 NKomVG, für die Dauer der Wahlperiode des Rates vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2016 keinen Verwaltungsausschuss zu bilden, stellt er fest, dass für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters alle Ratsmitglieder vorschlagsberechtigt sind.

Beratungsergebnis: einstimmig

- c) Der Gemeinderat wählt nach § 105 Satz 1 und 3 NKomVG auf Vorschlag des Ratsmitgliedes Uwe Sauer Herrn Gert Lüschow zum Bürgermeister.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 15/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Altersvorsitzende Gert Lüschow gibt den Vorsitz an Ratsmitglied Thomas Nienstedt ab, der das nächstälteste und dazu bereite Ratsmitglied ist.

Ratsmitglied Nienstedt führt durch die Wahlhandlung.

Nach dem Vorschlag von Gert Lüschow für die Wahl des Bürgermeisters werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Wahl kann mithin durch Handaufheben erfolgen.

P. 6: Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Gert Lüschow stellt die Tagesordnung fest.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

P. 7: Erlass einer Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ratsausschüsse in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 16/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erläutert ausführlich den Inhalt der vorliegenden Geschäftsordnung und weist darauf hin, dass hier der Entwurf einer Geschäftsordnung für eine Gemeinde vorliegt, wo der Bürgermeister auch die Verwaltungsgeschäfte führt.

P. 8: Vereidigung des Bürgermeisters

Das älteste und dazu bereite Ratsmitglied Herr Thomas Nienstedt trägt zum Tagesordnungspunkt vor und vereidigt mittels des vorgeschriebenen Diensteides Bürgermeister Gert Lüschor, der den Diensteid vorschriftsgemäß nachspricht.

P. 9: Feststellung der Fraktionen und Gruppen

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat gebildet werden.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 18/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

P. 10: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt gemäß § 105 Abs. 4 NKomVG aus der Mitte des Rates folgende stellvertr. Bürgermeister:

1. stellv. Bürgermeister: Ratsmitglied Uwe Sauer

Wahlergebnis: 7 Jastimmen
1 Enthaltung

2. stellv. Bürgermeister: Ratsmitglied Torsten Güber

Wahlergebnis: 7 Jastimmen
1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 19/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Nach kurzer Einführung in den Sachverhalt schlägt Ratsmitglied Torsten Güber Herrn Uwe Sauer für die Wahl zum 1. stellv. Bürgermeister vor. Nach erfolgter Wahl bedankt sich Herr Sauer für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Für die Wahl des 2. stellv. Bürgermeister schlägt Ratsmitglied Michael Holthus Herrn Torsten Güber vor. Auch hier wird offen durch Handaufheben gewählt. Nach erfolgter Wahl nimmt auch Torsten Güber das Amt des 2. stellv. Bürgermeisters an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

P. 11: Bildung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse keine Fachausschüsse zu bilden.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 20/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Eine Aussprache erfolgt nicht.

P. 12: Bestimmung des allgemeinen Vertreters

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Samtgemeindebürgermeister Rauschkolb mit der Vertretung des Bürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten.

Der Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahlperiode in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 21/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Nach Einleitung durch Bürgermeister Lüschow erläutert Herr Rauschkolb die einzelnen Möglichkeiten, einen allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu benennen.

Gert Lüschow schlägt sodann vor, dass Samtgemeindebürgermeister Rauschkolb mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters betraut werden soll.

Nach der Beschlussfassung bedankt sich Herr Rauschkolb für das ihn entgegengebrachte Vertrauen und sichert zu, dass er sich nach wie vor für die Belange der Gemeinde Staffhorst einsetzen wird.

P. 13: 4.Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Staffhorst

Beschluss:

Der Gemeinderat Staffhorst beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung mit dem neu vorgelegten Wortlaut des Verwaltungsentwurfs.

Die Änderung berücksichtigt eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters von 192 Euro auf 330 Euro sowie die Aufnahme einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters in Höhe von 50 € monatlich und eine monatliche Aufwandsentschädigung für den 1. stellv. Bürgermeister von 50 € und neu für den 2. stellv. Bürgermeister von 25 € monatlich.

Beratungsergebnis: 7 Jastimmen
1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 22/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Gert Lüschof führt zu den Aufwandsentschädigungen und den Formulierungen in der Entschädigungssatzung aus. Seine Ausführungen werden vom Verwaltungsvertreter Herrn Rauschkolb ergänzt.

Herr Rauschkolb gibt einen Überblick über die einzelnen Aufwandsentschädigungen; insbesondere der eingleisig geführten Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Siedenburg.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass neben den bereits besprochenen Aufwandsentschädigungen der 1. stellv. Bürgermeister ebenfalls eine Aufwandsentschädigung von 50 € monatlich erhalten soll. Neu hinzu kommt die Aufwandsentschädigung für den 2. stellv. Bürgermeister von monatlich 25 € und die monatliche Aufwandsentschädigung für den Verwaltungsvertreter von 50 €.

P. 14: Abschluss von Gas- und Stromkonzessionsverträgen; erneute Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat Staffhorst beschließt,

dass die RWE Deutschland AG den Zuschlag für den Strom- und Gas-Konzessionsvertrag in Gestalt des Nebenangebots 1 vom 21.10.2010 erhält, zumal das vor dem Bundeskartellamt anhängige Verfahren ohne Verfügung eingestellt worden ist.

Beratungsergebnis: 7 Jastimmen
1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 23/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Verwaltungsvertreter Herr Rauschkolb führt ausführlich zu der Thematik aus. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

P. 15: Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Bürgermeister Lüschof ehrt die ausgeschiedenen Ratsmitglieder. Er führt einleitend aus, dass er es hervorragend findet, dass es keine Probleme gibt in einer kleinen Kommune wie Staffhorst ehrenamtliche Posten neu zu besetzen.

Bürgermeister Holle blickt mit Wehmut auf seine Amtszeit in der Gemeinde Staffhorst zurück. Auch das ausscheidende Ratsmitglied Wilfried Meine führt aus, dass es 10 schöne Jahre im Rat der Gemeinde Staffhorst waren.

Der bisherige Bürgermeister Holle war 30 Jahre Gemeinderatsmitglied. Er wünscht sich besonders, dass die Gemeinde lebenswert bleibt und ist sich dessen sicher.

Die ausscheidenden Ratsmitglieder werden durch entsprechende Dankesurkunden und Präsente verabschiedet. Werner Holle erhält vom Gemeinderat Staffhorst eine Reise für 2 Personen zum Musical „König der Löwen“ in Hamburg mit Übernachtung in Hamburg.

Weiter erhält Bürgermeister Holle eine Glasschale der Samtgemeinde Siedenburg für seine langjährige kommunalpolitische Tätigkeit.

Herr Meine erhält zu den Präsenten des Gemeinderates Staffhorst genauso wie Herr Holle einen Kalender des Lions Clubs von der Samtgemeinde.

P. 16: Mitteilungen, Anfragen

16.1 Mitteilungen

16.1.1 Kommunalrechtliches Seminar

Herr Rauschkolb führt aus, dass Anfang des neuen Jahres für die neuen Ratsmitglieder und auch für die Ratsmitglieder die es interessiert in den Themenbereichen Kommunalverfassungsrecht, Finanzen und Baurecht Inhouse-Seminare durch die Verwaltung der Samtgemeinde Siedenburg durchgeführt werden.

16.2 Anfragen

Keine.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Lüschow
Bürgermeister

Rauschkolb
Verwaltungsvertreter
und Protokollführer